

Zweitausfertigung

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2 "Viehstraße", Änderung Nr. 3, der Gemeinde Waldfeucht in Haaren

Der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Viehstraße" wird folgende Begründung beigelegt:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Viehstraße", der 1971 in Kraft getreten ist, war vorgesehen, künftig auch die südwestlich des vorgenannten Bebauungsplanes liegenden Ackerflächen bis zu dem etwa 450 m in Richtung Brüggelchen bestehenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg der Bebauung zuzuführen. Um diese Absicht verwirklichen zu können, ist im bisherigen Bebauungsplan Nr. 2 gegenüber der Einmündung des Amselweges in den Zollweg eine Planstraße zeichnerisch festgesetzt, die der Erschließung der südwestlich hiervon gelegenen Ackerflächen dienen sollte.

In der Zwischenzeit ist jedoch davon auszugehen, daß sich diese Planungsabsicht nicht realisieren läßt, weil im Gebietsentwicklungsplan, Teilabschnitt Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, die Darstellung der Ortschaft Haaren als Wohnsiedlungsbereich nach Südwesten hin unmittelbar mit der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 "Viehstraße" abschließt. Gleichzeitig beginnen hier die Darstellungen "Erholungsbereiche" und "Bereiche für den Schutz der Landschaft". Ebenfalls beginnt hier die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan II/5 "Selfkant" des Kreises Heinsberg.

Aufgrund der vorgenannten Fakten ist es daher zweckmäßig, den Bebauungsplan Nr. 2 "Viehstraße" dahingehend zu ändern, die bisher gegenüber der Einmündung des Amselweges in den Zollweg festgesetzte Planstraße aufzuheben und hier allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen. Die Gemeinde verfolgt hiermit das Ziel, den besagten Bereich entsprechend der Darstellung im Gebietsentwicklungsplan der Wohnbebauung zuzuführen.

Waldfeucht, den 14. 12. 1993

K. Krekelberg
(Krekelberg)
Bürgermeister

F. Sentis
(Sentis)
Ratsherr

gebührenfrei
vom 11. 7. 94
35.12-5611-2043/94
Bebauungsplanung Köln
am Antrag

Schmitt